

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 11.03.2020
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 16:01 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

**zu 2 Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Schwäbisch Gmünd an Herrn
Albert Scherrenbacher
Vorlage: 256/2019**

Beschluss:

Herrn Albert Scherrenbacher wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Schwäbisch Gmünd entsprechend § 22 Absatz 1 GemO verliehen.

**zu 3 Verleihung der Bürgermedaille an Herrn Konrad Sorg
Vorlage: 273/2019**

Beschluss:

Herrn Konrad Sorg wird die Bürgermedaille der Stadt Schwäbisch Gmünd entsprechend § 1 der Ehrenordnung der Stadt Schwäbisch Gmünd verliehen.

**zu 4 Änderung der Satzung "Hospitalstiftung zum Heiligen Geist" Schwäbisch
Gmünd
Vorlage: 038/2020**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung „Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd“ wie in Anlage 1 beigefügt zu.

**zu 5 Erbbaurechtsvertrag für das bebaute Grundstück Georgishof 1,
73525 Schwäbisch Gmünd mit dem Stauferverein Schwäbisch Gmünd e.V.
Vorlage: 041/2020**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrags für das bebaute Grundstück Georgishof 1, 73525 Schwäbisch Gmünd mit dem Verein Staufersaga e. V. zu.

**zu 7 Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung zum
Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 040/2020**

Beschluss:

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird folgender Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird wie folgt dargestellt:

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

- Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

	Verwaltungs- haushalt (VwH) €	Vermögens- haushalt (VmH) €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	1.336.199,04	209.306,80	1.545.505,84
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.336.199,04	209.306,80	1.545.505,84
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.336.199,04	209.306,80	1.545.505,84

6.	Soll-Ausgaben	1.382.010,47	318.793,91	1.700.804,38
7.	Neue Haushaltsausgabereste	157.869,05	128.600,00	286.469,05
8.	Zwischensumme	1.539.879,52	447.393,91	1.987.273,43
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	203.680,48	238.087,11	441.767,59
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	1.336.199,04	209.306,80	1.545.505,84
11.	Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
<i>Nachrichtlich</i>				
12.	Abgänge an			
12.1.	Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,00
12.2.	Haushaltsausgaberesten	10.424,15	10.100,58	20.524,73
13.	Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	217.357,74	217.357,74
14.	Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

2. Vermögensrechnung 2017 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

Vermögensrechnung 2017

Aktiva	Anfangsbestand	Endbestand	Passiva	Anfangsbestand	Endbestand
	01.01.2017 €	31.12.2017 €		01.01.2017 €	31.12.2017 €
Anlagevermögen			Deckungskapital		
Sachanlagen	28.321.895,21	28.210.328,58	Objektbezogenes Deckungskapital	2.868.955,40	2.836.685,34
darunter			(Zuweisungen und Zuschüsse)		
Kostenrechnende Einrichtungen					
-Grundstücke	194.572,16	185.931,20			
Kostenrechnende Einrichtungen					
-Bewegliche Sachen	7.489,47	14.084,19			
Verwaltungsvermögen					
-Grundstücke	27.832.713,59	27.720.353,93			
Verwaltungsvermögen					
-Bewegliche Sachen	287.119,99	289.959,26			
Finanzanlagen	371.280,00	371.280,00	Kredite	0,00	0,00
(Geschäftsanteile VGW)					
			Sonstiges Deckungskapital	26.062.306,92	25.873.523,24
Abgrenzung zum Anlagevermögen	238.087,11	128.600,00	Abgrenzung zum Deckungskapital	0,00	0,00
(Haushaltsausgabereste VmH)			(Haushaltseinnahmernote)		
Summe 1	28.931.262,32	28.710.208,58	Summe 1	28.931.262,32	28.710.208,58
Geldanlagen			Rücklagen / sonstige Geldvermögensbindungen		
sonstige Geldanlagen	9.696,00	9.600,00	Allgemeine Rücklage	840.109,80	1.057.467,54
angelegtes Stiftungskapital	429.325,28	579.271,30	Sondervermögen in Geld	579.271,30	579.271,30
Forderungen aus laufender Rechnung			Verpflichtungen aus laufender Rechnung		
Kasseneinnahmernote	5.538,40	6.582,14	Kassenausgabereste	-6.502,39	46.652,63
Haushaltseinnahmernote	0,00	0,00	Haushaltsausgabereste	441.767,59	286.469,05
Kassenbestand	1.410.086,62	1.374.407,08			
Summe 2	1.854.646,30	1.969.860,52	Summe 2	1.854.646,30	1.969.860,52
Summe Aktiva	30.785.908,62	30.680.069,10	Summe Passiva	30.785.908,62	30.680.069,10

**zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung,
Entlastung der Betriebsleiter, Gebührenaussgleich und Mittelübertragung
Vorlage: 207/2019**

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

	2018
	€
1.1 Bilanzsumme	83.636.852,31
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	77.251.914,03
- das Umlaufvermögen	6.384.938,28
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	174.983,98
- den Gewinnvortrag aus Vorjahren	0,00
- den Jahresgewinn des laufenden Jahres	492.411,18
- die empfangenen Ertragszuschüsse	20.866.496,88
- die Rückstellungen	3.418.278,79
- die Verbindlichkeiten	58.684.681,48
1.2 Jahresgewinn	492.411,18
1.2.1 Summe Erträge	9.464.216,05
1.2.2 Summe der Aufwendungen	8.971.804,87
2. Gebührenrechtlicher Ausgleich und Verwendung des Jahresüberschusses	
2.1 Der Jahresüberschuss (Jahresgewinn) in Höhe von 492.411,18 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.	
2.2 Die Gebührenüberdeckung 2018 in Höhe von 941.073,92 € (Schmutzwasser: 741.549,82 €, Niederschlagswasser: 199.524,10 €) wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf einen folgenden Kalkulationszeitraum vorgetragen und ist	

spätestens bis zum Jahr 2023 auszugleichen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 entlastet.

4. Mittelübertragung

Es werden Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 9.865.368 € sowie noch offene Kreditermächtigungen in Höhe von 8.418.100 € von 2018 nach 2019 übertragen.

**zu 9 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und Start der Einführung mit der elektronischen Akte im Bereich des Ausländeramtes/Amt für Zuwanderung
Vorlage: 024/2020**

Beschluss:

1. Der sukzessiven Einführung des Dokumentenmanagementsystems dvv.Dokumentenmanagement (Optimal Systems „enaio“) wird zugestimmt.
2. Der Einführung der elektronischen Ausländerakte beim Rechts –und Ordnungsamt, Abt. Ordnungswesen, Sachgebiet Ausländeramt – Amt für Zuwanderung, wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das ersetzende Scannen von Ausländerakten national auszuschreiben und zu vergeben.

**zu 10 Restaurierung des Heilig-Kreuz-Münsters
Vorlage: 016/2020**

Beschluss:

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd beteiligt sich finanziell an der nächsten Phase der Sanierung des Heilig-Kreuz-Münsters mit 11 Bauabschnitten in den Jahren 2020 bis 2030.
2. Der Sanierung bzw. Restaurierung liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan mit Gesamtausgaben in Höhe von 4.837.120 € zu Grunde. Neben der Kirchengemeinde, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Land Baden-Württemberg sowie den Stiftungen Deutscher Denkmalschutz und der Denkmalstiftung Baden-Württemberg beteiligt sich die Stadt Schwäbisch Gmünd mit einer Zuwendung in Höhe von 10 Prozent der Kosten.
3. Der auf die Stadtverwaltung entfallende Anteil wird der Kirchengemeinde Heilig Kreuz mit 10 Prozent der Kosten des jeweils anfallenden jährlichen Bauabschnitts zur Verfügung gestellt.
Die Auszahlung erfolgt über einen Antrag unter Vorlage der nachgewiesenen Ausgaben des jeweils anstehenden Bauabschnitts mit Kosten- und Finanzierungsplan.
4. Die Stadtverwaltung wird die auf dieser Basis beantragten Mittel im jeweili-

gen Haushaltsjahr unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts zur Verfügung stellen.

**zu 11 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 560 E II "Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung", Gemarkung Bargau
- Entwurfsbeschluss
Vorlage: 031/2020**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 4 dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 560 E II "Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung" werden entsprechend der Anlage 1 und 2 im Entwurf beschlossen.
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 festgestellt.

**zu 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 039/2020**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.